hatte. Die Preise seien bis 1. Juli 1920 weiter gestiegen. Es wurde hingewiesen auf eine gerade zwei Tage vorher in Mannheim hervorgetretene Bewegung unter den Polizei- und Gendarmeriebeamten, die eine Entschuldungssumme von 1500 Mark verlangt hatten, über die voraussichtlich morgen hier im Hause berichtet werden wird. Auch der jetzige I. Budgetnachtrag befriedige nicht voll, man wolle es aber dabei belassen.

Was die Viertelung — statt der Drittelung — mit Einrechnung der Funktionäre, d. h. der in den höheren Gruppen namentlich aufgeführten Stellen, angeht, so wurde auch hier zunächst eine ablehnende Stellung eingenommen. Der Beamtenbund sei überhaupt gegen eine Drittelung, er sei für die Altersvorrückung, also die automatische Vorrückung, ähnlich wie sie in der Besoldungsordnung für die Lehrer vorgesehen ist. Es wurde geltend gemacht, durch diese Drittelung könne es vorkommen, daß von dem gleichen Examensjahrgang der eine ein paar Jahre früher in eine gehobene Stelle aufrücke als ein anderer. Schließlich aber haben sich die Vertreter der Beamten mit der Drittelung unter Einbeziehung der Funktionärstellen einverstanden erklärt.

Was dann viertens die Verminderung des Aufwandes für das außerplanmäßige Personal anlangt, so haben sich die Vertreter des Beamtenbundes bedingungslos mit der 48-Stunden-Arbeitswoche einverstanden erklärt.

Wegen der „durchgehenden" Arbeitszeit wurde gewünscht, daß die Beamten erneut befragt werden; für den Fall, daß die Mehrheit sich, wie angenommen wurde, für die Rückkehr zur geteilten Arbeitszeit ausspräche, wurde gewünscht, daß doch auch künftig für auswärts Wohnende noch Ausnahmen zugelassen werden sollen.

Dagegen wurde Wert auf die Beibehaltung des freien Samstag-Nachmittags gelegt, sodaß also am Samstag nur eine geringere Anzahl und dafür an den 5 übrigen Wochentagen eine größere Zahl von Arbeitsstunden gearbeitet werden müßte.

Endlich wurde auch die Erweiterung der Stellvertretung für erkrankte Beamte, insbesondere bei den Professoren, bei denen zur Zeit nur für 14 Tage Stellvertretung geleistet wird, eine solche für eine längere Zeit ohne besondere Vergütung in Aussicht gestellt.

Was schließlich den grundsätzlichen Abbau der Teuerungszuschläge vom 1. Januar 1921 ab betrifft, so wurde hier entgegengehalten: Wenn das nach der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse möglich sei, so könne er natürlich auch bei uns in Frage kommen.

Am Tage darauf, am letzten Samstag, ist dann der Haushaltsausschuß auf Grund dieser Besprechung mit den Vertretern des Beamtenbundes in die zweite Lesung des I. Nachtrags eingetreten. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen mit den Vertretern des Beamtenbundes stellte er sich dabei auf folgenden Standpunkt:

1. Die Abstriche, die in der ersten Lesung gemacht worden sind, sollten einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden; insbesondere dort, wo sich keine wirkliche Ersparnis, sondern nur eine Verschiebung auf die Position für außerplanmäßige Beamte ergebe, solle die Wiederherstellung durchgeführt werden.

2. Von der Abstufung der Teuerungszuschläge soll abgesehen werden.

3. Bei der Einreihung in die gehobenen Stellen soll die Drittelung mit Einrechnung der Funktionäre zu Grunde gelegt werden.

Dadurch ergab sich dann eine Gesamtersparnis von 2969 000 M.

Sie dürfen es dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, der bemüht war, die Verhandlungen zu einem noch vertretbaren Ergebnis zu leiten, nicht übelnehmen, wenn er sein Urteil in die Worte zusammenfaßt, daß dieses Ergebnis nicht befriedigend ist.

Wenn wir also trotz redlichen Bemühens eine nennenswerte Minderung des Aufwandes nicht herbeizuführen vermochten, so liegt der Fehler in der Besoldungsordnung und nicht in der Einstufung: Die Grundgehalte sind eben über das erträgliche Maß hinausgeschoben, und es wird — diese Meinung ist im Haushaltsausschuß hervorgetreten — gemeinsam mit den andern Ländern eine Herabsetzung der Grundgehalte zu erstreben sein.

Ebenso wird im Auge zu behalten sein, daß bezüglich eines Abbaues der Teuerungszuschläge, wenigstens vom 1. Januar nächsten Jahres ab, ebenfalls gemeinsam mit den anderen Ländern vorgegangen werden muß.

Mit Entschiedenheit wurde im Haushaltsausschuß betont, daß die richtige Beamtenpolitik nicht darin bestehe, dem Beamten große Gehälter in Papiergeld zu geben, sondern daß sie in der Aufrechterhaltung unserer Finanzen und in der Verhütung des Anwachsens unserer Schuldenlast zu sehen sei. Dadurch werde weiterem Sinken der Kaufkraft des Geldes vorgebeugt und den Beamten mehr genützt als durch eine Vermehrung ihrer Bezüge auf dem Papier.

Nun ist aber anscheinend leider im Reiche zunächst keine Verminderung der Grundgehalte zu erwarten; vielmehr steht, wie man aus den Zeitungen erfahren hat, bei der Revision der Besoldungsordnung eine Steigerung des Aufwandes in Aussicht. Es soll hier eine Angleichung an Bayern erfolgen und den Fehler, welcher im Reichstag hinsichtlich der Personalreform bei der Post gemacht wurde, scheint man auch jetzt noch nicht überwinden zu können.

Es wurde im Ausschuß davon gesprochen, daß nicht nur von den Arbeitern da und dort die Revolution zu einer Lohnbewegung mißbraucht werde, sondern daß sie hie und da auch bei den Beamten zu einer Gehaltsbewegung mißbraucht werde, und der Ausschuß hat es deshalb für nötig befunden, dem nach Berlin zu den Verhandlungen über die Revision der Reichsbesoldungsordnung delegierten Beamten Richtlinien mitzugeben, die ich Ihnen hier zum Schluß noch mitteilen will:

Es soll erstrebt werden:

1. daß die gleichwertigen Beamtengruppen und Beamten des Reiches, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften bezüglich der Höchstgrenze der Bezüge sowie bezüglich der Einreihung in die Besoldungsgruppen gleich behandelt werden;

2. daß aber den Ländern, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften vorbehalten bleibt, unter der Höchstgrenze der Bezüge nach der Reichsbesoldungsordnung zu bleiben und gleichwertige Beamtengruppen und Beamte in eine niedrigere Besoldungsgruppe einzureihen;

3. daß Überschreitungen der Höchstbezüge und die Einstufung nach der Reichsbesoldungsordnung nur zulässig sein sollen beim Vorliegen besonders dringender Verhältnisse und, soweit es die Länder angeht, nur mit Zustimmung des Reichsrats, soweit es sich um Gemeinden und öffentliche Körperschaften handelt, nur mit Zustimmung des Staatsministeriums;

4. daß die gleichwertigen Beamtengruppen und Beamten der Länder, die nicht in der Reichsbesoldungsordnung vorkommen, in den Landesbesoldungsordnungen möglichst gleichmäßg eingereiht werden.



Es wurde dazu festgestellt, daß nichts dagegen einzuwenden ist, wenn die Ziffer 1 bis 3 dieser Richtlinien für Länder, Gemeinden und öffentliche Körperschaften durch Reichsgesetz für verbindlich erklärt werden. Wie uns aber der Kommissär des Finanzministeriums mitteilte, waren bei der Beratung in Berlin für eine gesetzliche Regelung nur Baden, Lübeck und Württemberg, für eine gleichmäßige Regelung im Wege der Vereinbarung noch Sachsen und Hessen. Jede reichsgesetzliche Regelung werde aber von Preußen und Bayern direkt abgelehnt.

Das ist im wesentlichen das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses. Auf die Anträge, die der Haushaltsausschuß zu den einzelnen Hauptabteilungen des Voranschlagsnachtrages zu stellen hat, wird dann von den einzelnen Berichterstattern zu den verschiedenen Hauptabteilungen einzugehen sein (Allgemeiner Beifall).

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über die einzelnen Hauptabteilungen des I. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1920 erhält sodann das Wort, und zwar zu Hauptabteilung I: Landtag:

Berichterstatter Abg. Weißmann (Soz.):

Bei der Hauptabteilung I, Landtag, sind nur wenige Änderungen zu verzeichnen. Anstatt der vier Stenographen, die planmäßig einrangiert werden sollten, hat der Haushaltsausschuß beschlossen, nur 2 einzureihen. Somit kommen nur 9 minus 2 Beamte in Frage und der Besoldungstarif ist deshalb nur für 7 Beamte anzusehen. Darnach ist bei der Einstufung zu verfahren. Es ist also zu beantragen, daß die Hauptabteilung I, Landtag, genehmigt werde.

Zu Hauptabteilung II: Staatsministerium, erhält an Stelle des Berichterstatters, Abg. Görlacher, das Wort

Abg. Seubert (Zentr.):

Bei der Hauptabteilung II sind änderungen gegenüber dem Nachtrag außer den in der Drucksache Nr. 8b aufgeführten, auf die ich verweise, nicht zu verzeichnen; ich beantrage Genehmigung.

Zu Hauptabteilung III: Ministerium des Auswärtigen, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Ihrig (D. Dem. P.):

Auch zur Hauptabteilung III, Ministerium des Auswärtigen, ist wenig zu bemerken. Der Haushaltsausschuß schlägt dem Hause vor, diesen I. Nachtrag mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

In den Erläuterungen ist als Vorbemerkung zu setzen: „Die hier angeforderten Stellen sind mit jenen der Hauptabteilung II gegenseitig übertragbar".

Bei „1 Ministerialdirektor, Gruppe B 2", ist in den Erläuterungen beizufügen: „Künftig wegfallend"; statt „2 Ministerialräte, Gruppe XIII" ist zu setzen: „1 Ministerialrat Gruppe XIII, 1 Oberregierungsrat, Gruppe XII"; in die Erläuterungen hierzu ist beizufügen: „Die bei Vorlage dieses Nachtrags im Amte befindlichen Ministerialräte behalten ihre bisherige Amtsbezeichnung mit den Bezügen der Gruppe XIII"; bei „1 Ministerialobersekretär, Gruppe X" ist in den Erläuterungen beizufügen: „Künftig wegfallend"; statt „2 Büroinspektoren Gruppe IX" ist zu setzen: „1 Büroinspektor, Gruppe IX"; statt „3 Obersekretäre, Gruppe VIII" ist zu setzen: „4 Obersekretäre, Gruppe VIII" mit dem Zusatze in den Erläuterungen „Eine Stelle der Gruppe VIII fällt künftig weg".

Bei Titel II § 1 ist ein Aufwendungsgeld von 50 000 M. für die Gesandschaft in Berlin eingesetzt. Der Haushaltsausschuß schlägt Ihnen vor, dafür zu setzen: „Aufwendungsgeld 20 000 M., zusätzliche Teuerungsbewilligung 30 000 M.".

Der Besoldungsbedarf beträgt hiernach bei:

| | |
|---|---|
| § 1 | 203 000 M. |
| § 2 | 84 400 M. |
| § 2a | 9 400 M. |
| § 2b | 133 300 M., |

so daß die Summe von Titel I beträgt 400 100 M. und die Gesamtsumme der Hauptabteilung III mithin 552 700 M. Ihr Ausschuß erbittet Ihre Genehmigung.

Zur Hauptabteilung IV: Finanzministerium, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Die Änderungen, die in der Hauptabteilung IV (Finanzministerium) zu verzeichnen sind, finden Sie alle in der Drucks. Nr. 8b. Ich will deswegen auf die einzelnen Änderungen nicht eingehen und bemerke nur noch, daß gestrichen worden ist in der Hauptabteilung IV Titel I, § 1, 1 Ratsstelle. Statt 47 Beamte heißt es in der Schlußzusammenstellung 46 Beamte.

Bei Titel II, Abteilungen für Domänen und Forsten, ist 1 Forstrat gestrichen worden. In der Bezirksdomänenverwaltung sind 2 Kanzleiassistentenstellen gestrichen worden, weil die Anwärter die Vorbedingungen für die etatmäßige Anstellung noch nicht erfüllt haben. Im übrigen kann ich nur verweisen auf die Änderungen, die in der Drucksache 8b aufgeführt worden sind.

Nach dem I. Nachtrag sind vorgesehen 30 700 080 für Beamtenbesoldung, nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses 30 559 450 M. Wir haben also eine Ersparnis zu verzeichnen von 140 580 M. Dabei ist Ausgabe-Titel X, Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung, bei der Beratung im Haushaltsausschuß ausgesetzt geblieben.

Der Haushaltsausschuß kommt zu dem Antrag:

Der Landtag wolle den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920, Hauptabteilung IV, Finanzministerium, sowie Anlage 1 zu Hauptabteilung IV, Amortisationskasse, soweit sie den Personalaufwand betreffen, mit den in Drucks. 8b aufgeführten Änderungen genehmigen.

Zur Hauptabteilung V: Ministerium des Innern, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.):

Im ganzen ist in Hauptabteilung V eine Verringerung der angeforderten Stellen um 36 erfolgt. Bezüglich der grundsätzlichen Stellungnahme des Haushaltsausschusses kann ich auf die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden Bezug nehmen und erwähne nur noch, daß in Titel I, Ministerium, 4 anstatt 8 Ministerialräte in Gruppe XIII bewilligt wurden und bei „6 Oberregierungsräte, Gruppe XII" in den Erläuterungen beizusetzen ist: „Hierunter 8 Beamte, welche bei der Vorlage dieses Voranschlagsnachtrages als Ministerialräte im Amt waren und ihre bisherige Amtsbezeichnung mit den Bezügen der Gruppe XIII behalten."

Die Nebengehalte wurden besonders festgestellt. Sie ergeben sich aus der Drucks. Nr. 8b. Im ganzen sind beim Ministerium 16 Stellen in Wegfall gekommen. Die Ersparnis an dem Besoldungssoll ergibt sich gleichfalls aus der Drucksache.